

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 1492K – AUSLAND-CARE-PAKET

Bei einem versicherten Unfall, der einen mindestens 24-stündigen Krankenhausaufenthalt zur Folge hat, übernehmen wir die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen, wenn und solange der ständige Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort sich in Österreich befindet.

Die nachstehend genannten Leistungen werden vom Versicherer nur dann erbracht, wenn diese durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen organisiert werden.

### Im Inland:

Organisation und Übernahme der damit verbundenen Kosten

1. Telefonische Beratung über ärztliche Betreuung, medizinische, Kur- und Therapieeinrichtungen bis EUR 500,–
2. Organisation von psychologischer oder therapeutischer Unterstützung der Verunfallten sowie deren Angehörigen vor Ort, telefonisch oder per Video bis EUR 1.000,–
3. Organisation von Pflege- und Haushaltsbetreuung sowie der Essensversorgung und Besorgung von Dingen des täglichen Bedarfs und Organisation von Kinder- und Haustierbetreuung bis zu maximal 90 Tagen und bis zu EUR 150,– pro Tag, soweit diese notwendig sind und nicht von einer anderen im Haushalt lebenden Person übernommen werden können
4. Organisation umfassender Beratung über Rehabilitationsmöglichkeiten und fortlaufender Betreuung während des Rehabilitationsprozesses bis EUR 10.000,–
5. Organisation von bodengebundenen Kranken- bzw. Verlegungstransporten zum Wohnsitz oder dem Wohnsitz nächstgelegenen Krankenhaus, sofern keine Kostenübernahme durch einen gesetzlichen Sozialversicherungsträger oder einen anderen Leistungsträger erfolgt, bis EUR 1.000,–

### Im Ausland:

Organisation und Übernahme der damit verbundenen Kosten

6. Organisation medizinischer Abklärung und Aufklärung der verunfallten versicherten Personen nach Absprache mit den vor Ort behandelnden Ärzten durch einen deutsch- und englischsprachigen Arzt mittels Telefon oder Video bis EUR 500,–
7. Beratung und Organisation von medizinischer Versorgung nach einem Unfall oder akuter Erkrankung vor Ort. Die Behandlungskosten werden bis EUR 5.000,– ersetzt.\*
8. Organisation von medizinisch notwendiger Rückholung mit Flug- oder Bodenambulanz oder notwendiger medizinischer Begleitung auf Linienflügen ohne Summenbegrenzung\*
9. Organisation von medizinisch notwendigen Verlegungstransporten in eine für die erlittenen Unfallfolgen geeignetere und nächstgelegene medizinische Einrichtung bis EUR 50.000,–\*
10. Organisation medizinisch notwendiger Medikamentenversorgung bis EUR 1.000,–
11. Organisation von Dolmetscherleistungen und Übersetzungen bis EUR 2.500,–
12. Organisation von psychologischer Unterstützung der Verunfallten sowie deren Angehörigen über Telefon oder per Video bis EUR 1.000,–
13. Informationsweitergabe und Koordination zwischen allen Beteiligten wie Angehörigen, Arbeitgeber, Versicherung oder notwendigen Behörden wie der österreichischen Außenvertretung bis EUR 1.000,–
14. Organisation einer juristischen Beratung bei Haft oder Haftandrohung infolge eines Unfalls. Übernommen werden die Kosten einer telefonischen Beratung von einem österreichischen Anwalt sowie die anwaltliche Vertretung vor Ort bis EUR 5.000,–.
15. Unterstützung bei der Besorgung notwendiger Dokumente, wie z. B. bei einer Verlängerung eines Visums, welche aufgrund eines Unfalls nötig wurde, bis EUR 1.000,–
16. Organisation von Krankenbesuchen, Unterbringung und der Rückreise von Angehörigen bis max. EUR 5.000,–
17. Organisation der Rückführung der durch einen Unfall verstorbenen versicherten Person bis EUR 10.000,–

\*) Für die Punkte 7 bis 9 wird eine Leistung nur für jenen Kostenanteil erbracht, für den keine Kostenübernahme durch einen gesetzlichen Sozialversicherungsträger oder einen anderen Leistungsträger erfolgt.